

10

**Anfrage des Rats Herrn Bodenheimer in der öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 20.02.2017**

Parkpalette Corneliusstraße

Anfrage:

Rats Herr Bodenheimer teilt mit, dass seit dem 01.01.2017 nur noch das Parken mit Bewohnerparkausweis auf der unteren Ebene der Parkpalette Corneliusstraße erlaubt sei. Es habe sich aber gezeigt, dass in der unteren Ebene unberechtigter Weise Fahrzeuge stünden, deren Halter ein reguläres Parkticket gezogen und ausgelegt hätten. Die Anwohner mit Bewohnerparkausweis fänden daher vor allem auch in den Abendstunden keinen Parkplatz mehr auf der unteren Ebene.

Er frage daher an, ob die Stadt Lüdenscheid in der Einfahrt zur unteren Ebene ein gut sichtbares Schild anbringen könnte, das diese Ebene ausschließlich für Anwohner mit Bewohnerparkausweisen reserviert sei. Ebenfalls wäre es hilfreich, wenn der Parkschein-automat in der unteren Ebene entfernt würde.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

Beantwortung

Über der Durchfahrt zur unteren Ebene der Parkpalette soll ein Hinweisschild auf die „Parkberechtigung nur mit Bewohnerparkausweis“ angebracht werden; die Beauftragung ist erfolgt. Das Hinweisschild im hinteren Bereich der unteren Ebene auf den Parkscheinautomaten an der Hermannstraße wird kurzfristig demontiert.

Der Parkscheinautomat an der Hermannstraße im Zufahrtsbereich zur unteren Ebene muss dort stehen bleiben. Es soll an diesem Parkscheinautomaten aber ein Zusatzschild angebracht werden, dass die Parkscheine nur für den Bereich der Hermannstraße und nicht für die untere Ebene der Parkpalette gelten.

Die Überprüfung der Parkberechtigungen obliegt dem Fachdienst Sicherheit und Ordnung, der die Parkpalette Corneliusstraße regelmäßig kontrolliert.

Außerhalb der Bewirtschaftungszeiten (werktags 08.00 – 20.00 Uhr, samstags bis 18.00 Uhr) kann auf der oberen Ebene frei geparkt werden.

D.Bm
i.A.

gez.

Martin Bärwolf